

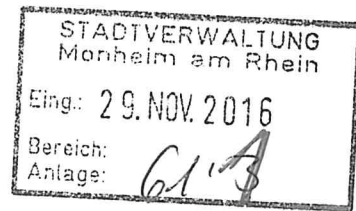
Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Monheim am Rhein

Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht

40789 Monheim am Rhein



Ihr Schreiben 26.10.16, AZ.61/1 67B Wiesn./Herr Saxler
Aktenzeichen 61-1 Zimmer 3.216
Datum 24. November 2016 Tel. 02104_99_2606
Fax 02104_99_

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 67B
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich: Sankt Dionysius

Zu der og. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer fachtechnisch abgegrenzten oder festgesetzten Wasserschutzzone. Gewässer sind durch das Vorhaben nicht berührt.

Die Erschließung des Grundstücks soll vermutlich über die bestehende Kanalisation im Mischverfahren gesichert werden; die aktuellen Planunterlagen treffen dazu aber keine Aussagen. Nach der dargestellten Planung erfolgt eine Erhöhung des Versiegelungsgrades gegenüber der vorhandenen Bebauung. Die Kanalisation muss ausreichend leistungsfähig und der Anschluss des Grundstücks in der Kanalisationsnetzplanung in dieser Größenordnung berücksichtigt sein.

Gegen das Planvorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht unter diesen Voraussetzungen keine Bedenken.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird angeregt, die Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans untereinander (Wohnen, Arbeiten, Jugendzentrum, Kirberger Hof, Tiefgaragen etc.) sowie mit den angrenzenden bestehenden Wohngebieten durch eine schalltechnische Untersuchung nachweisen zu lassen.

...

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

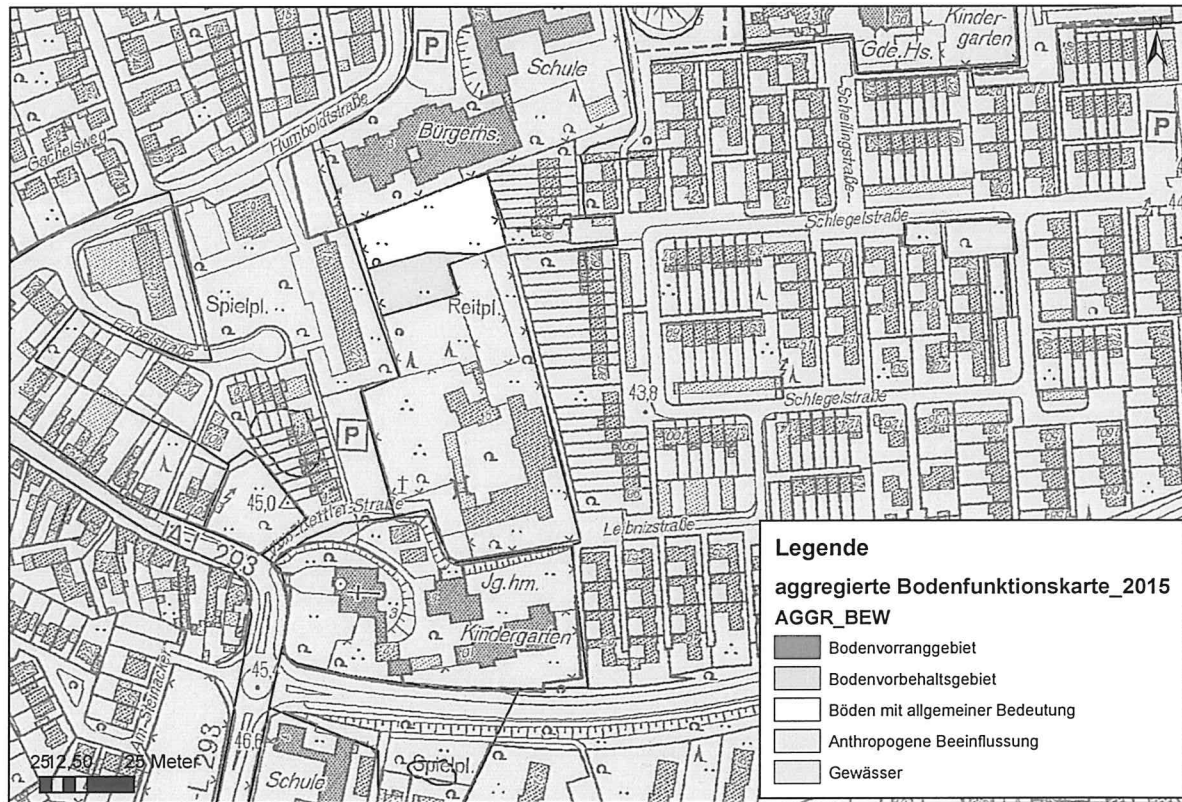
Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Untere Bodenschutzbehörde:
Allgemeiner Bodenschutz:

Gem. § 1a Abs. 1 des Baugesetzbuches soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, wobei Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind. Dies gilt besonders für schützenswerte Böden.

Bodenfunktionskarte des Kreises Mettmann 1:5.000


Es ist jedoch festzustellen, dass das im Plangebiet ausgewiesene Bodenvorbehaltsgebiet bereits seit Jahrzehnten anthropogen geprägt ist, sodass von natürlichen Bodenverhältnissen nicht mehr ausgegangen werden kann. Darüber hinaus wird durch das Vorhaben eine Nachverdichtung im Innenbereich erzielt. Daher bestehen seitens des vorsorgenden Bodenschutzes gegen die Planvorlage keine Bedenken.

Altlasten:

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Kreisgesundheitsamt:

Da der BP keine Begründung enthält, liegen keine ausreichenden Informationen vor.

Im weiteren Verfahren sollte die Verkehrslärmbelastung der an das Plangebiet angrenzenden Landstraßen (Haupt- / Monheimer / Berghausener Straße) beachtet und die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen – insbesondere bei der geplanten Wohnbebauung – dargestellt werden.

Hinweis an das Bauaufsichtsamt:

Um eine frühzeitige Beteiligung des Gesundheitsamtes im Baugenehmigungsverfahren für die neue Kindertagesstätte und das Pfarrzentrum wird gebeten.

Untere Landschaftsbehörde:**Landschaftsplan:**

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung: Eingriffsregelung:

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz:

Die Planbegründung sollte eine gutachterliche Aussage beinhalten, ob im Plangebiet Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Arten gemäß § 44 Absatz 2 BNatSchG sowie europäischer Vogelarten gemäß Anhang I oder Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutz-Richtlinie (V- RL) betroffen sind. Bei der Erarbeitung einer Artenschutzprüfung (ASP) ist folgende Handlungsempfehlung zu beachten:

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben

Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

Planungsrecht:

Der betroffene Bereich der og. Bauleitplanung ist im Regionalplan (GEP99) als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt.

Der überwiegende Bereich des Bebauungsplanes ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Monheim am Rhein als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage und Freizeiteinrichtungen dargestellt. Der südliche Teil des Bebauungsplanes ist im FNP als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kirche, Jugendheim und Kindergarten dargestellt. Zukünftig soll im Bebauungsplan überwiegend Wohnbaufläche festgesetzt werden. Die zukünftigen Festsetzungen sind daher nicht als aus dem FNP entwickelt anzusehen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist nach § 13a BauGB gefasst. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen.

Aus diesem Grund ist der Bebauungsplan zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB der Bezirksregierung Düsseldorf als Verfahren nach § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) auf dem Dienstweg vorzulegen (siehe auch Verfügung der BR Düsseldorf vom 20.9.2007).

Im Auftrag


Saxler



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Monheim am Rhein
Bereich 32
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

Datum 07.11.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5158026-303/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Monheim am Rhein, Bebauungsplan Nr. 67B „Sankt Dionysius“

Ihr Schreiben vom 24.10.2016, Az.: 61/1 67B Wiesn./Hin-Fi

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

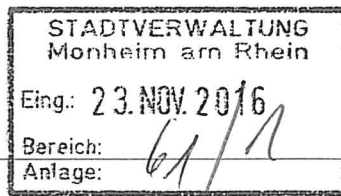
Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Stadt Monheim am Rhein
Stadtverwaltung
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 21. November 2016
Gesch.-Z.: 31.130/7990/2016

Bebauungsplan 67B „Sankt Dionysius“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4

Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2

Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 48.10.2016, Az.: 61/1 67B Wiesn./Hin-Fi

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen liegen aus geologischer Sicht zu o. g. Planfläche vor:

Geologie und Baugrund

Innerhalb der Planfläche befindet sich natürlicherweise eine Düne (Flugsand) über Terrassenablagerungen (lehmiger Sand mit Kies). Den naturnahen Baugrund bilden sandige Böden und sandig Lehmige Substrate. Ich empfehlen die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Blattschnittes des ingenieurgeologischen Kartenwerkes im Maßstab 1 : 25.000: **IS IK 25:Blatt 4807 Hilden**

(vgl. Anlage: Übersicht zum **Informationssystem Ingenieurgeologische Karte** im Maßstab 1: 25.000 [IS IK 25]).

Erdbebengefährdung

Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Bauvorschriften des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen* (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden.

- Die *Gemarkung Baumberg* der Stadt Monheim ist der Erdbebenzone 1 und geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Vorsorgender Bodenschutz

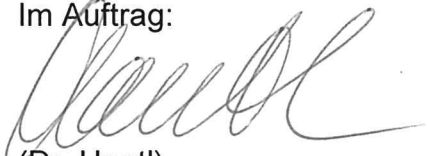
a. **Schutz des Mutterbodens nach § 202 BauGB und DIN 18915:**

Das Bauland ist stellenweise Grasfläche und besitzt örtlich einen Altbaumbestand: Der Schutz des Mutterbodens ist zu gewährleisten¹.

- b. **Umgang mit Bodenaushub:** Bei Baumaßnahmen ist die obere Bodenschicht gemäß den einschlägigen Fachnormen getrennt vom Unterboden abzutragen. Darunter liegende Schichten unterschiedlicher Ausgangssubstrate sind entsprechend der Schichten zu trennen und zu lagern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Hantl)

Anlage: Übersicht zum Informationssystem Ingenieurgeologische Karte im Maßstab 1: 25.000 [IS IK 25]

¹ Gemäß § 202 BauGB (Schutz des Mutterbodens) und gemäß DIN 18915 (Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke) ist humoser belebter Oberboden von Bau- und Betriebsflächen gesondert abzutragen, zu sichern und zur späteren Wiederverwendung zu lagern, und als kulturfähiges Material.. wieder aufzubringen.

**Informationssystem Ingenieurgeologische Karte 1 : 25 000 [IS IK 25]
Verfügbarkeit der Einzelthemen und der Dateiformate**

Thema	Blatt 4406 Dinslaken	Blatt 4407 Bottrop	Blatt 4506 Duisburg	Blatt 4807 Hilden
Art und Mächtigkeit der Bodenschichten	X	X	X	X
Gesteine unter Quartär-Basis und Mächtigkeit der Quartär-Schichten	X	X	X	X
Mächtigkeit der Quartär-Schichten	X	X	X	X
Mächtigkeit der ingenieur-geologischen Einheit 2				X
Quartär-Basis				X
Mächtigkeit der Tertiär-Schichten				X
Devon-Oberfläche				X
Verbreitung einzelner geologischer Einheiten	X	X		
Grundwassergleichen	X	X	X	
Flurabstand des Grundwassers	X	X	X	
Bohrungen	X	X	X	
Schnittserien (25-fach überhöht)	X	X	X	X
Dateiformat				
GIS-Projekt* im SHAPE-Format	ArcView 3.1	ArcView 3.1	ArcView 3.1, ArcGIS 8.2, 9.1 und 9.2	–
Bilddatei*				
• PDF- oder JPEG-Format, nicht georeferenziert	X	X	X	X
• JPEG-Format, georeferenziert	X	X	X	X
Farbplot*	X	X	X	X
Untergrundmodell (Grenzflächen-, Raummodell)				auf Anfrage
Kompleter GIS-Datensatz				300,00 €
Bildauszüge zu Einzelthemen mit Topografie im Hintergrund (nur im Blattschnitt lieferbar)				Preis pro Blattgebiet
■ als Farbplot auf Papier				25,00 €
■ als Bilddatei im TIF-, JPEG- oder PDF-Format (nicht georeferenziert)				35,00 €
■ als Bilddatei im TIF- oder JPEG-Format (georeferenziert)				50,00 €

* inkl. Erläuterungen mit Diagrammen und Tabellen im HTML-Format auf CD-ROM

http://www.gd.nrw.de/g_ik25d.htm

Auszug aus dem Produkt- und Preisverzeichnis 6/2014. Hrsg. GD NRW.

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Wiesner, Oliver
Gesendet: Donnerstag, 3. November 2016 08:07
An: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Ihr Schreiben v. 24.10.16
Anlagen: [Untitled].pdf

Von: Daniel Tautkus [<mailto:daniel.tautkus@ericsson.com>]
Gesendet: Donnerstag, 3. November 2016 08:04
An: Wiesner, Oliver
Betreff: Ihr Schreiben v. 24.10.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Tautkus

Ericsson Services GmbH

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledodc.de

Stadt Monheim
Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim a. Rhein

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61/1 67B Wiesn./Hin-Fi , Wiesner	24.10.2016	PLEdoc GmbH	1420266	03.11.2016

Bebauungsplan 67B "Sankt Dionysius" der Stadt Monheim am Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodc.de • Internet: www.pledodc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





Hinderks-Fischer, Heike

Von: Wiesner, Oliver
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2016 11:24
An: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Trassenauskunft_Bebauungsplan 67B "Sankt Dionysius"

Von: Reese, Renate, Vodafone DE [<mailto:Renate.Reese02@vodafone.com>]
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2016 11:09
An: Wiesner, Oliver
Betreff: Trassenauskunft_Bebauungsplan 67B "Sankt Dionysius"

Trassenauskunft_Bebauungsplan 67B "Sankt Dionysius"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre schriftliche Leitungsanfrage vom 24.10.2016.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

☐ Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Gerhard Arendt

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH

Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Gerhard Arendt

Netzdokumentation/TLPT-W

Vodafone GmbH

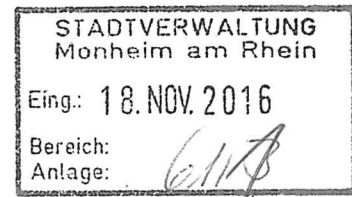


ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Monheim
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Oliver Wiesner
Postfach 10 06 61

40770 Monheim am Rhein



Ihre Referenzen 61/1 67B Wiesn./Hin-Fi
Ansprechpartner TI NL West, PTI 22, PPB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 3398-36564
Datum 15.11.2016
Betrifft Bebauungsplan 67B Sankt Dionysius
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und
Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wiesner,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir bitten bei neuen Vorhaben in der Anschrift auf die Angabe der Person zu verzichten.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Postanschrift	Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
Telekontakte	Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Konto	Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister	Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
	Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

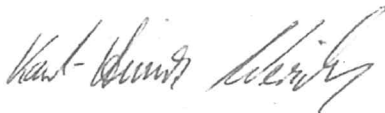
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Plangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



Stadtverwaltung Monheim am Rhein
Rathaus
Rathausplatz 2

40789 Monheim am Rhein

Bund für Umwelt -und
Naturschutz LV NW
Kreisgruppe Mettmann
i.A. Dieter Donner
Humboldtstraße 64
40721 Hilden
Tel. 02103/65030

NABU Monheim

i.A. Jörg Baade
Kufsteiner Weg 26
40789 Monheim
Tel. 02173/65466

per Mail : stadtplanung@monheim.de

Stellungnahme Frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan 67B St. Dionysius

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider sind die Planunterlagen durch die fehlende Begründung noch nicht so komplett, dass eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Planung möglich wäre. Unsere Stellungnahme ist also nur vorläufig.

Da das überplante Gebiet weiterhin Teil eines Grüngürtels bleiben soll, empfehlen wir die Erstellung eines Umweltgutachtens.

Wir können noch nicht abschätzen, wieviel Bäume für die Planung geopfert werden sollen. Als planungsrelevante Art ist der Sperber regelmäßig in diesem Bereich. Uns wäre wichtig, dass nicht wieder ein Horstbaum des Sperbers gefällt wird, wie es im Jahre 2015 bei der Vorbereitung der Fläche für den neuen Betriebshof (Ecke Baumberger Chaussee / Berghausener Strasse) passiert ist. Von daher empfehlen wir auch die Erstellung eines Artenschutzgutachtens.

Mit freundlichen Grüßen

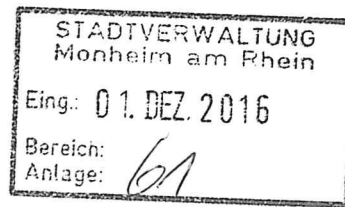
Monheim, 30. November 2016

Für den BUND i. A

gez. Dieter Donner

Für den NABU i.A.

gez. Jörg Baade



MEGA GmbH • Postfach 10 02 22 • 40766 Monheim am Rhein

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Oliver Wiesner
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

Ansprechpartner:

Technik
Dieter Görs
Tel.: 02173 9520-610
Fax: 02173 9520-150
dieter.goers
@mega-monheim.de

25.11.2016

Stellungnahme zu Bebauungsplan 67B "Sankt Dionysius"

Sehr geehrter Herr Wiesner

die Unterlagen zum obengenannten B-Plan haben wir erhalten. Für die Sicherstellung der Stromversorgung sind folgende Vorgaben unbedingt zu beachten.

Die MEGA benötigt eine Fläche für eine Transformatorenstation in der Nähe der öffentlichen Parkplätze. In den öffentlichen Grünflächen zur Humboldtstraße und zur Leibnizstraße sind Baulasten zugunsten der MEGA erforderlich um die notwendigen Leitungen zu sichern.
Eine Gasversorgung über öffentliche Wege und Straßen ist gewährleistet.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

i. V. 
Ulrich Karl Dieter Görs



MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH
Rheinpromenade 3a
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 9520-0
Telefax: 02173 9520-150
E-Mail: info@mega-monheim.de
www.mega-monheim.de

Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10 • Konto-Nr. 87 006 813
BIC DUSSEDDXXX • IBAN DE31 3005 0110 0087 0068 13

Aufsichtsratsvorsitzender
Daniel Zimmermann
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Udo Jürkenbeck
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 45102
USt.-IdNr. DE 811 257 596

www.mega-monheim.de

Stadt Monheim am Rhein
Stadtverwaltung
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Herrn Oliver Wiesner
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	61/1 67B Wiesn./Hin-Fi
Unser Zeichen	III-1/Schu-Ur/hei
Ansprechpartner	Claudia Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-urliczki@hwk-duesseldorf.de
Datum	22. November 2016

Bebauungsplan Nr. 67B, „Sankt Dionysius“

Hier: unsere Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Wiesner,

mit Ihrem Schreiben vom 24. Oktober 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

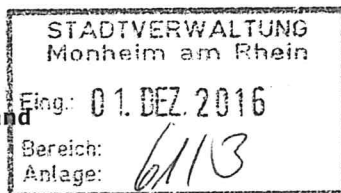
Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 • 50250 Pulheim

Stadt Monheim
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 06 61
40770 Monheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

24.11.2016
16-8288-DH

Dr. Dorothee Heinzelmann
Tel 02234 9854-553
Fax 0221 8284-2961
hannelore.sieburg@lvr.de

Bebauungsplan 67B „Sankt Dionysius“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß
§ 2 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt das LVR-Amt für Denkmalpflege zu der vorliegenden Planung Stellung. Wesentliche Teile der Planung betreffen zum einen die Kirche St. Dionysius, zum anderen den Kirberger Hof, die beide als Baudenkmäler gem. § 3 DSchG in die Denkmalliste eingetragen sind.

Bezüglich einer möglichen Neubebauung im unmittelbaren Umfeld der Kirche St. Dionysius findet derzeit ein Wettbewerb statt, in dessen Vorgespräch eine mögliche Bebauung erörtert und festgelegt wurde. Die hierbei getroffenen Vereinbarungen sind in den Bebauungsplan aufzunehmen und bei einer künftigen Bebauung zu berücksichtigen. Dies betrifft einen notwendig einzuhaltenden Abstand zwischen Kirche und südlich anschließender Neubebauung von mindestens 7,5 x 10 m, die Erhaltung des an die Kirche anschließenden Südflügels mit seiner Verglasung sowie die Sichtbarbelassung des südlichen Giebfeldes der Kirche.

Bezüglich des Kirberger Hofes ist der gesamte Bestand des Baudenkmals, also das Wohnhaus und alle Wirtschaftsflügel, im Plan als Baudenkmal zu kennzeichnen, nicht nur die Fassaden zum Innenhof hin, wie dies im vorliegenden Plan der Fall ist.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Besucherschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

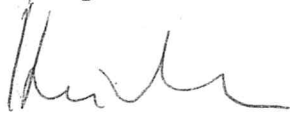
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Im Rahmen eines bereits länger zurückliegenden Ortstermins wurde festgestellt, dass sämtliche historischen Gebäude zumindest in ihrer Kubatur zu erhalten sind. Dem Plan zufolge ist hingegen vorgesehen, nur die Innenhoffassaden zu erhalten und rückwärtig eine sehr viel größere Kubatur zuzulassen. Dies ist aus Sicht der Denkmalpflege nicht möglich: Hier ist der historische Bestand zumindest in seiner Kubatur zu erhalten und einer geeigneten Neunutzung denkmalgerecht zuzuführen. Inwieweit bauliche Veränderungen im Inneren und an den Fassaden möglich sind, ist frühzeitig mit den zuständigen Denkmalbehörden im Rahmen eines denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens gem. § 9 DSchG abzustimmen. Jüngere Gebäudetrakte wie Teile des Westflügels können hierbei umfangreicher umgestaltet werden, während der historische Charakter der übrigen Flügel beizubehalten ist. Für diesbezügliche Beratung steht das LVR-Amt für Denkmalpflege jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Heinzelmann', written in a cursive style.

Dr. Dorothee Heinzelmann